

**Öffentlicher Teil der Niederschrift  
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung  
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Merxheim  
vom 23.11.2022**

Sitzungsort: in der Mehrzweckhalle Merxheim, Nahestraße, 55627 Merxheim

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

<b>Anwesend:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Es fehlen:</b>
<p><b>Vorsitz:</b> Eckhardt, Egon</p> <p><b>Mitglieder:</b> Bayer, Fethi Schröder, René Rosenow, Nicola Buch, Frank Hartwein, Katharina Schneider, Michael Bendlage, Thomas Bock, Martin Klee, Bruno Ottenbreit, Stefan Kissel, Bernd Faber, Helmut Richter, Willi Ackermann, Jörg</p> <p><b>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</b> Buch, Iris Fey, Hubertus</p>	<p><b>Schriftführung:</b> Hofmann, Christina</p> <p><b>Verwaltung:</b></p> <p><b>Presse:</b> Herr Bernd Hey (ÖA)</p> <p><b>Zuhörer/Gäste:</b> 4 Zuhörer Herr Gesse (Forstamt)</p>	<p>Hubert, Burkhardt Keller, Bernd</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Merxheim für die Haushaltsjahre 2023-2024**  
Vorlagen-Nr. 2022Merxh014
2. **Brennholzpreis im Kommunalwald ab dem Wirtschaftsjahr 2022**  
Vorlagen-Nr. 2022Merxh013
3. **Beratung und Beschluss zur Teilnahme am Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement"**  
Vorlagen-Nr. 2022Merxh021
4. **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Befreiungsantrag nach § 31 Abs. 2 BauGB;**  
**Bauvorhaben: Erweiterung des bestehenden Wintergartens; Unter Rothell 34, Flur 8, Nr. 256/4**  
Vorlagen-Nr. 2022Merxh016
5. **Antrag der Kath. KiTa gGmbH Koblenz vom 20.05.2022 über die weitere Zahlung eines Sachkostenzuschusses für die Kath. Kindertagesstätte St. Franziskus Merxheim.**  
Vorlagen-Nr. 2022Merxh017
6. **Annahme von Spenden**
  - 6.1 **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**  
hier: **Spende für Stolpersteine**  
Vorlagen-Nr. 2022Merxh018
  - 6.2 **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**  
hier: **Spenden für die Seniorenweihnachtsfeier**  
Vorlagen-Nr. 2022Merxh019
  - 6.3 **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**  
hier: **Spende für St. Martinsumzug**  
Vorlagen-Nr. 2022Merxh020
7. **Mitteilungen und Anfragen**
  - 7.1 **Zuschüsse für Jugendarbeit in Vereinen**
  - 7.2 **Homepage**
  - 7.3 **Glasfaserausbau**
  - 7.4 **Umsatzsteuerpflicht**

**7.5 Energiesparmaßnahmen**

**7.6 Sitzung Bauausschuss**

**7.7 Holzbrücke Albach**

**7.8 Terminierungen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Merxheim war mit Schreiben vom 11.11.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 46 vom 17.11.2022.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende möchte die Tagesordnung um den TOP 3 „Beratung und Beschluss zur Teilnahme am Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement"“ erweitern. Abstimmung: einstimmig. Somit verschiebt sich die Tagesordnung.

Des Weiteren erklärt der Vorsitzende, dass der gestrige Antrag der FWG nicht in die aktuelle Tagesordnung aufgenommen werden kann. Allerdings werden einige Themen in der Sitzung angesprochen.

Der Vorsitzende weist auf die Tonaufnahme hin, welche nach Fertigstellung der Niederschrift gelöscht wird. Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme zu.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

**- Öffentlicher Teil -**

### **Tagesordnungspunkt 1**

#### **Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Merxheim für die Haushaltsjahre 2023-2024**

Forstrevierleiter Gesse hat den vorgelegten Plan für die Wirtschaftsjahre 2023-2024 erläutert und dem Ortsgemeinderat das Ergebnis des letzten abgeschlossenen Jahres bekannt gegeben.

Die Leistungen des Forstamtes im Körperschaftswald sind in § 27 Landeswaldgesetz geregelt.

Die Verwertung der Walderzeugnisse nach § 27 Abs. 3 LWaldG, sind dem Forstamt Bad Sobernheim - mit Ausnahme der Holzvermarktung – mit dem aktuellen Geschäftsbesorgungsvertrag zum 01.01.2019 übertragen worden.

Planänderungen gelten als genehmigt, sofern das Gesamtergebnis nicht vom Haushaltsvoranschlag abweicht. Bei größeren Planänderungen ist der Ortsgemeinderat zu informieren.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Merxheim stimmt dem von Herrn Gesse vorgetragenen und erläuterten Forstwirtschaftsplan für die Jahre 2023-2024 zu.

**Abstimmungsergebnis:     Einstimmig**

## Tagesordnungspunkt 2

### **Brennholzpreis im Kommunalwald ab dem Wirtschaftsjahr 2022**

Aufgrund der gestiegenen Kosten bei der Holzernte besteht die Notwendigkeit auch die Brennholzverkaufspreise in allen Ortsgemeinden und Städten unserer Verbandsgemeinde anzupassen. Die Nachfrage hat nach Auskunft unseres zuständigen Forstamtes sprunghaft zugenommen.

Im Gemeinde- bzw. Stadtwald obliegt die Festlegung des Holzpreises den jeweils waldbesitzenden Gemeinden.

Herr Scheffer – Leiter des Forstamtes Bad Sobernheim – hat Sie bereits im Rahmen einer Email am 08.09.2022 diesbezüglich in Kenntnis gesetzt und mit nachfolgendem Text über die Preisgestaltung des Forstamtes im Staatswald informiert:

„Aus dem **Staatswald** wird die Bestellmenge für Brennholz in diesem Jahr grundsätzlich auf 10 Festmeter (entspricht etwa 14 Raummeter) je Haushalt begrenzt. **Unser Preis für Hartholz-Mischpolter wird mit 68 €/fm veranschlagt** (Eiche, Buche, aber auch Birke, Esche, Ahorn inkl. geringe Mengen sonstiges Holz). **Weichholz** (Weide, Linde, Erle) und Nadelholz **wird für 55 €/fm abgegeben**. Die Flächenlospreise je Raummeter leiten sich vom Polterholzpreis ab und variieren je nach Holzanfall, Holzstärke und örtlichen Begebenheiten.“

### **Beschluss:**

**a)** Der Ortsgemeinderat Merxheim beschließt die Preisgestaltung des Forstamtes Bad Sobernheim für den Holzverkauf im Staatswald, **auch für den Holzverkauf im gemeindeeigenen Wald, anzuwenden.**

~~**b)** Der Ortsgemeinderat Merxheim legt den Brennholzpreis auf \_\_\_\_\_ €/fm für Hartholz und auf \_\_\_\_\_ €/fm für Weichholz fest.~~

**c)** Der Ortsgemeinderat Merxheim beschließt den Brennholzeinschlag (Hart- und Weichholz) auf 10 Festmeter zu begrenzen.

**d)** Der Ortsgemeinderat Merxheim beschließt Brennholz vorrangig an Haushalte ihrer Ortsgemeinde abzugeben.

**Abstimmungsergebnis:      Einstimmig**  
15 Ja-Stimmen

### **Tagesordnungspunkt 3**

#### **Beratung und Beschluss zur Teilnahme am Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement"**

Am 12.11.2022 wurde das Förderprogramm des Bundes gestartet. Dieses Förderprogramm ist von großer Bedeutung, da ein Einstieg in die Honorierung der Ökosystemleistung des Waldes erfolgt.

Je nach Standort- und Strukturfläche kann eine Regelförderung von bis zu 100 Euro pro Hektar und Jahr bewilligt werden.

Ziel ist es, die Wälder mit ihrem wertvollen Kohlenstoffspeicher zu erhalten, nachhaltig und naturnah zu bewirtschaften und an die Folgen des Klimawandels stärker anzupassen. Dabei ist für die Resilienz der Wälder und ihrer Klimaschutzleistung als Grundvoraussetzung auch ihre Biodiversität zu erhöhen. Ebenso dazu gehören auch die Planung und die Vorbereitung des klimaangepassten Waldmanagements.

Voraussetzung ist, dass alle waldbesitzenden Gemeinden bereit sind, ihre Waldbewirtschaftung an den Förderkriterien auszurichten (siehe Anlage).

Mit der Inanspruchnahme des Förderprogramms verpflichtet sich die Gemeinde bestimmte Vorgaben bei der Waldbewirtschaftung einzuhalten und dies über einen Zeitraum von 10 oder 20 Jahren. Demgemäß sind in der Zukunft der Entscheidungsrahmen und die Gestaltungsspielräume bei der jährlichen Wirtschaftsplanung für den Gemeindewald gemäß § 29 LWaldG eingeschränkt.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Merxheim beschließt an dem vorstehend beschriebenen Förderprogramm teilzunehmen. Die dazugehörige Antragstellung erfolgt durch die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe Glan.

**Abstimmungsergebnis:** 14 Ja-Stimmen  
1 Stimmenthaltung

Der Vorsitzende informiert Herrn Gesse und den Ortsgemeinderat über ein Gespräch mit Herrn Lorenzen von der Deula. Aufgrund von Waldarbeiten für die Ortsgemeinde Kirschroth wird der Weg über die Harras für einen längeren Zeitraum kurzfristig gesperrt. Herr Lorenzen unterrichtete den Vorsitzenden, dass die Eichen an den dortigen Wanderwegen massiv vom Eichenprozessionsspinner befallen sind. Herr Gesse teilt mit, dass Herr Lorenzen Instrukteur für Seilklettertechnik für Jugendliche ist. Sofern es in der Ortsgemeinde Bäume gibt, die dem Baumkataster unterliegen und

gepflegt werden müssen, könnten diese Herrn Lorenzen unentgeltlich für Übungszwecke angeboten werden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Gesse.

Herr Gesse verlässt um 19:40 Uhr die Mehrzweckhalle.

#### **Tagesordnungspunkt 4**

*Bei Ratsmitglied Michael Schneider liegt gem. § 22 GemO Befangenheit vor. Er nimmt weder an der Beratung noch Abstimmung teil.*

#### **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Befreiungsantrag nach § 31 Abs. 2 BauGB; Bauvorhaben: Erweiterung des bestehenden Wintergartens; Unter Rothell 34, Flur 8, Nr. 256/4**

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 – 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Es liegt ein Antrag auf Baugenehmigung zur „Erweiterung des bestehenden Wintergartens“, Unter Rothell 34, Fl. 8 Nr. 256/4, vor. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gebiet zw. Großgasse und Industriegebiet“. Bei dem geltenden Bebauungsplan handelt es sich um einen einfachen Bebauungsplan, nach § 30 Abs. 3 BauGB, die Beurteilung dieses Bauvorhabens richtet sich deswegen nach § 34 BauGB.

Das Bauvorhaben widerspricht der offenen Bebauung in diesem Bereich der Ortslage. Der Bauherr beantragt dementsprechend, einer in diesem Fall abweichenden Bauweise zuzustimmen. Dies stellt eine Abweichung von den Festsetzungen des vorgenannten Bebauungsplanes dar. Deshalb bedarf es gem. § 36 Abs. 1 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB der Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde.

Eine detaillierte Begründung dieser Abweichung ist dem beigefügten Abweichungsantrag des Bauherrn zu entnehmen.

#### Hinweis:

*Die Entscheidung nach § 36 BauGB betrifft ausschließlich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB. Dafür ist die Kenntnis privater Verhältnisse sowie personenbezogener Daten grundsätzlich nicht erforderlich. Sofern es – ausnahmsweise – erforderlich ist, den Namen des Bauherrn oder gar seine persönlichen Belange im Gemeinderat oder Ausschuss zur Sprache zu bringen, also schutzwürdige Belange des Bauherrn entgegenstehen, muss die Öffentlichkeit mit entsprechender Begründung ausgeschlossen werden.*

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu den geplanten Abweichungen vom Bebauungsplan (Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB), zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**                    **Einstimmig**  
14 Ja-Stimmen

2 Zuschauer verlassen die Mehrzweckhalle.

### **Tagesordnungspunkt 5**

#### **Antrag der Kath. KiTa gGmbH Koblenz vom 20.05.2022 über die weitere Zahlung eines Sachkostenzuschusses für die Kath. Kindertagesstätte St. Franziskus Merxheim.**

Die Kath. Kindertagesstätte Merxheim steht unter der Betriebsträgerschaft der Kath. KiTa gGmbH Koblenz.

Die Ortsgemeinden Merxheim, Martinstein und Weiler beteiligen sich an den jährlichen Sachkosten der Kita-Einrichtung mit pauschal insgesamt 11.690,00 €. Diese werden auf die drei Zuordnungsgemeinden je nach Anzahl der besuchenden Kinder aus den jeweiligen Ortsgemeinden aufgeteilt.

Mit Schreiben vom 20.05.2022 teilte die Kath. KiTa gGmbH der Ortsgemeinde Merxheim mit, dass für den Zeitraum der Haushaltsjahre 2018 bis 2021 die Sachkosten für die Kita Merxheim einen erheblichen ungedeckten Fehlbetrag von insgesamt 21.807,00 € aufweisen und es wurde an die Ortsgemeinde Merxheim die Anfrage gestellt, ob sich diese mit der Hälfte am Defizitausgleich, sprich 10.903,00 €, beteiligen kann.

Das **Defizit** von insgesamt **21.807,00 €** für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 ergibt sich laut Angabe der Kath. KiTa gGmbH wie folgt:

2018	=	- 8.495,50 €
2019	=	- 11.937,34 €
2020	=	- 1.959,16 €
<u>2021</u>	=	<u>+ 585,00 €</u>
Defizit	=	21.807,00 €

Eine Aufstellung über die jährlichen Ausgaben und Einnahmen der Haushaltsjahre 2018 bis 2021 und das daraus resultierende Defizit liegt der Ortsgemeinde bereits vor.

Es ist zu vermerken, dass es sich bei den beantragten 10.903,- € um eine freiwillige Zahlung der Ortsgemeinde Merxheim an die Kath. Kita gGmbH handeln würde. Der in der Vergangenheit vereinbarte jährliche Sachkostenzuschuss von pauschal 11.690,- € wurde immer ordnungsgemäß an die Kath. Kita gGmbH ausgezahlt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Merxheim beschließt, dem Antrag der Kath. KiTa gGmbH Koblenz vom 20.05.2022 über die weitere Zahlung eines Sachkostenzuschusses seitens der Ortsgemeinde Merxheim in Höhe von 10.903,00 € anlässlich dem hälftigen

Defizitausgleich für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 an die Kath. KiTa gGmbH, zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:** 8 Ja-Stimmen  
6 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

2 Zuschauer verlassen die Mehrzweckhalle.

## **Tagesordnungspunkt 6** **Annahme von Spenden**

### **Tagesordnungspunkt 6.1** **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO** **hier: Spende für Stolpersteine**

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 340,00 Euro von den Eheleuten Joachim und Sabine Pritzkat vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und den Spendern besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Spenden für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

**Abstimmungsergebnis:** **Einstimmig**  
15 Ja-Stimmen

### **Tagesordnungspunkt 6.2** **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO** **hier: Spenden für die Seniorenweihnachtsfeier**

Für o.a. Verwendungszweck wurden folgende Spenden vereinnahmt:

Rathaus Cafè, Frau Elke Schmidt 500,00 Euro



## **Zuschüsse für Jugendarbeit in Vereinen**

Der Vorsitzende teilt mit, dass er eine Veröffentlichung im Amtsblatt bezüglich der Bezuschussung für Jugendarbeit in Vereinen veranlasst hat. Die Anträge sollen bis zum 30.11.2022 gestellt werden.

Im Haushalt sind 600 Euro veranschlagt. Die Summe wird durch die antragstellenden Vereine geteilt.

## **Tagesordnungspunkt 7.2**

### **Homepage**

Der Vorsitzende berichtet über den Sachstand der Homepage. Herr Listner fragt an, ob dem Vorsitzenden jemand bekannt sei, der eine Drohne habe um Bildaufnahmen von der Ortsgemeinde Merxheim von Meddersheim kommend aufnehmen zu können. Seitens des Ortsgemeinderates wurden die Herren Daniel Bendlage und Clemens Martin benannt, welche diesbezüglich angesprochen werden sollen. Sofern die Ratsmitglieder ihr Einverständnis erteilen, sollen ebenfalls Bilder von den Ratsmitgliedern veröffentlicht werden.

Des Weiteren werden u. a. Vereinsinformationen mit ggf. Verlinkung zu den Vereinsseiten auf der Homepage bekannt gegeben.

Jegliche Änderungen der Homepage müssen derzeit noch von Herrn Listner vorgenommen werden.

Sobald alle Informationen, Bilder etc. vorliegen, wird die Homepage veröffentlicht.

## **Tagesordnungspunkt 7.3**

### **Glasfaserausbau**

Der Vorsitzende teilt mit, dass er von Herrn Süß die Information erhalten habe, dass im Frühjahr mit dem Bau der Erschließungsstraße bzw. der Erschließung des geplanten Baugebietes begonnen werden soll.

Derzeit wird eine Stromtrasse durch die Westnetz AG vom Neubaugebiet Hunolsteiner Straße bis Kurhaus Menschel verlegt. Das entstehende Neubaugebiet wird ebenfalls durch die Westnetz AG an das Glasfasernetz angeschlossen.

Der Verteilerkasten der Westnetz AG für Strom und Glasfaser befindet sich am Friedhof. Der Anschluss ans Strom- bzw. Glasfasernetz erfolgt von dort.

Seitens des Vorsitzenden erfolgte ein Gespräch mit der Westnetz AG, ob die Hunolsteiner Straße nicht ebenfalls durch die Westnetz AG ans Glasfasernetz angeschlossen werden könne. Die Westnetz AG bejaht die Anfrage, so dass die Hunolsteiner Straße entgegen den ursprünglichen Planungen nicht von der UGG Glasfaseranschlüsse erhält.

Die bereits abgeschlossenen Verträge mit der UGG werden rückgängig gemacht.

Die Westnetz AG beabsichtigt die Erneuerung bzw. Vergrößerung der Verteilerstation im Bereich Unterm Schloss (Zufahrt Haus Stengel). Der Verteiler wird ca. 50 cm höher gesetzt, da dieser sich im Hochwasserschutzgebiet befindet.

#### **Tagesordnungspunkt 7.4** **Umsatzsteuerpflicht**

Der Vorsitzende unterrichtet den Ortsgemeinderat über ein Gespräch mit der Verbandsgemeindeverwaltung bezüglich der Umsatzsteuerpflicht. Nach aktuellem Stand könnte die Ortsgemeinde umsatzsteuerpflichtig sein. Es ist fraglich, ob ggf. die Kleinunternehmerregelung gem. § 19 Umsatzsteuergesetz Anwendung finden könnte.

Momentan ist eher nicht damit zu rechnen, da die Konzessionsabgaben der Westnetz AG umsatzsteuerpflichtig sind und die Einnahmen bereits über der Grenze liegen.

Des Weiteren sind auch die Einnahmen des Rathaus Cafés einschlägig. Seitens des Vorsitzenden wurde daher bereits mit Frau Elke Schmidt gesprochen, ob nicht evtl. ein Förderverein gegründet werden kann.

Ratsmitglied Kissel fragt nach, warum die Spendeneinnahmen des Rathaus Cafés bei der Umsatzsteuerpflicht berücksichtigt werden müssen.

Der Vorsitzende erläutert, dass Herr Scheliga (VGV Nahe-Glan) ihm erklärte, dass es sich auch bei Spenden um Einnahmen handelt.

Die Frauen des Rathaus Cafés möchten derzeit keinen Förderverein gründen. Das Café sollte daher dann eventuell nur noch einmal im Monat geöffnet werden.

Ebenfalls dürfen die Mieteinnahmen (Rathaus, Mehrzweckhalle, Winchendeller Weiher) nicht unberücksichtigt bleiben.

Der Vorsitzende entwarf bereits neue Satzungen für die Vermietung, welche zwecks Prüfung der Verbandsgemeindeverwaltung vorgelegt wurden.

Mit der Neugestaltung der Satzungen müssen die Gebühren für Wasser, Strom und Gas entsprechend angepasst werden.

Der Vorsitzende merkt an, dass die 3. Bündelausschreibung (Gaspreis) nicht zustande kam, so dass ab 01.01.2023 19,95 Cent pro Kilowattstunde von der Pfalzgas berechnet werden. Der bisherige Preis betrug ca. 6 - 7 Cent.

Die Bündelausschreibung für Strom kam ebenfalls nicht zustande. Das Unternehmen EWR beabsichtigt der Verbandsgemeinde ein Angebot zu unterbreiten. Der Preis ist noch nicht bekannt.

Aufgrund der Preissteigerungen müssen auch höhere Gebühren für die Nutzung berechnet werden. Auch die Tage der Vor- und Nachbereitungen in den Mietobjekten verursachen Kosten, welche ebenfalls umgelegt werden müssen. Die v. g. Punkte sollen in den Satzungen geregelt werden.

## **Tagesordnungspunkt 7.5** **Energiesparmaßnahmen**

Der Vorsitzende unterrichtet den Ortsgemeinderat, dass seit der Umstellung auf LED eine Einsparung von 62 % des Stromverbrauchs erzielt werden konnte.

Hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde stellt das Abschalten jeder 2. Straßenlampe (Teilabschaltung) ein rechtliches Problem dar. Sollten weitere Energiesparmaßnahmen erforderlich und die Straßenbeleuchtungen z.B. ab einer bestimmten Uhrzeit komplett abgeschaltet werden, muss zunächst eine Veröffentlichung erfolgen, so dass gegen die Ortsgemeinde keine Regressansprüche geltend gemacht werden können.

In der Ortsgemeinde sollen dennoch Weihnachtsbeleuchtungen aufgestellt werden, beispielsweise am Rathaus oder Denkmal.

Letztendlich erklärt der Vorsitzende, dass der Winter abgewartet werden muss und erst dann Resümee gezogen werden kann, ob die getroffenen Energiesparmaßnahmen ausreichend waren oder noch weitere Maßnahmen getroffen werden müssen.

## **Tagesordnungspunkt 7.6** **Sitzung Bauausschuss**

Ratsmitglied Bernd Kissel erkundigt sich nach der nächsten Bauausschuss-Sitzung. Der Vorsitzende wird Themen bei den Fraktionen abfragen und dann eine Sitzung terminieren.

## **Tagesordnungspunkt 7.7** **Holzbrücke Albach**

Ratsmitglied Bernd Kissel erkundigt sich nach dem Sachstand der Holzbrücke, welche über die Albach führt. Bisher wurden keine Vorschläge unterbreitet. Der Vorsitzende erwidert, dass er über den Sachstand im nicht-öffentlichen Teil informieren wird.

## **Tagesordnungspunkt 7.8** **Terminierungen**

Ratsmitglied Jörg Ackermann erkundigt sich, für wann ein Treffen der Vereine zwecks Terminplanung der Veranstaltungen 2023 geplant ist.

Der Vorsitzende erwidert, dass ihm bereits einige Termine mitgeteilt wurden und er die Termine des FCMW bis Aschermittwoch ebenfalls vorgemerkt hat. Weitere Termine können bei ihm eingereicht werden.

Herr Hey verlässt die Mehrzweckhalle.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Egon Eckhardt

Christina Hofmann